

Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Darmstadt

Die Bürgerstiftung Darmstadt ist eine Initiative von engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Darmstadt und die Region.

Sie führt Menschen zusammen, die sich als Zustifter oder Spender für eine sozial ausgewogene, friedliche, umweltgerechte, kulturell vielfältige und tolerante Bürgergesellschaft einsetzen. Sie ist überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg. Ihr Engagement orientiert sich an den Wertentscheidungen des Grundgesetzes, insbesondere an Werten wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität.

Sie erfüllt keine Pflichtaufgaben von Stadt, Land oder Bund, sondern sieht ihr Engagement als Teil einer gemeinsamen Anstrengung zur Schaffung eines vielfältigen Stadtlebens. Sie will den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für Darmstadt und die Region fördern und stärken.

Die Bürgerstiftung Darmstadt fördert Projekte und Vorhaben in den Bereichen:

- Erziehung und Bildung; Wissenschaft und Forschung
- Alten-, Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Kunst, Kultur, Musik, Literatur, Theater und Denkmalpflege
- Kriminalprävention
- Sport
- Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege
- Gesundheitswesen, Palliativ- und Hospizeinrichtungen bzw. –aktivitäten
- Völkerverständigung, traditionelles Brauchtum, Heimatpflege

Dabei liegen Förderschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Bildung und Wissenschaft für Kinder, Jugendliche und sozial Benachteiligte.

Förderfähig sind Anträge, die:

- dem Satzungszweck der Bürgerstiftung Darmstadt entsprechen,
- grundsätzlich gemeinnützig sind,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen,
- einen nachhaltigen Modell- und Vorbildcharakter haben,
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben.

Nicht förderfähig sind Anträge für:

- Pflichtaufgaben, die im Verantwortungsbereich des Staates oder der Stadt liegen
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- politische oder religiöse Gruppen, wenn mit den Projekten überwiegend politische oder religiöse Zwecke verfolgt werden
- bereits abgeschlossene Projekte
- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- Projekte außerhalb der Region der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Weitere Bedingungen:

- Förderungsempfänger müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Bürgerstiftung Darmstadt auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Darmstadt hinweisen, z. B. durch explizite Erwähnung, Internet-Verlinkung, Abdruck oder Einfügen des Stiftungslogos.
- Die Förderungsempfänger sollen Bild- und Textmaterial zur Veröffentlichung bereitstellen. Dieses muss zur Veröffentlichung freigegeben sein.
- Vier Wochen nach Ende des Förderzeitraumes muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.
- Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel werden spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückgegeben.
- Bei Förderungen über einen längeren Zeitraum sind regelmäßige Zwischenberichte abzugeben.

Schlussbestimmungen:

- Die Stiftung bemüht sich, eine Entscheidung innerhalb von acht bis zwölf Wochen zu treffen.
- Eine Rücksendung unverlangt eingesandter Unterlagen erfolgt nicht.
- Zahlungen erfolgen ausnahmslos an die Bankverbindung des Antragstellers.
- Die Stiftung behält sich vor, eine bereits bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern bei:
 - falschen Angaben,
 - nicht zweckgebundener Verwendung der Gelder oder
 - fehlender Beachtung von Auflagen und Richtlinien der Stiftung.

Achtung:

Für Rückzahlungsansprüche haftet der Antragsteller. Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

Notwendige Unterlagen für einen Förderantrag

Zur Bearbeitung eines Förderantrags werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Förderantrag

- vollständig ausgefüllt
- unterschrieben durch eine/mehrere vertretungsberechtigte Person/-en (z. B. Geschäftsführer, Vorstand, Schulleitung,...)

2. Schriftlicher Bericht über das geplante Projekt (max. 4 Seiten)

Der Bericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Was sind die Ziele des Projekts?
- Wie ist der Projektzeitplan?
- Wer wird von dem Projekt profitieren, warum ist das Projekt wichtig?
- Wie wird der Erfolg des Projektes überprüft und bewertet?
- Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit und wie ist die Bürgerstiftung eingebunden?
- Wie ist ein nachhaltiger Projekterfolg sichergestellt?

3. Finanzierungskonzept für das Projekt

- Aufstellung geplanter Kosten
- geplante Einnahmen
- Darstellung der angefragten/zugesagten Fördergelder bei anderen Institutionen

4. Aktueller Freistellungsbescheid (gilt nur für Körperschaften)

ACHTUNG:

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Förderanträge bearbeitet.

Förderantrag:

Bürgerstiftung Darmstadt
Stichwort Förderverfahren
Im Carree 1
64283 Darmstadt

	Antragstellende Organisation	Ansprechpartner/in für das Projekt:	
Organisation:			
Name Antragsteller			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Tel.:			
E-Mail:			

Titel des Projekts:			
Zielgruppe des Projekts:			
Durchführungszeitraum:		Beantragter Zuschuss:	EUR

Empfänger:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

Erklärung und rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragssteller

- Ich bin autorisiert und vertretungsberechtigt, den Förderantrag im Namen der o. g. Organisation einzureichen.
- Ich weiß, dass ich für eventuelle Rückzahlungsansprüche hafte.
- Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag zutreffend sind.
- Sollten sich Verhältnisse gegenüber den Angaben im Förderantrag ändern, werde ich die Bürgerstiftung Darmstadt davon umgehend in Kenntnis setzen.
- Ich werde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Darmstadt hinweisen, z. B. durch explizite Erwähnung, Internet-Verlinkung, Abdruck oder Einfügen des Stiftungslogos.
- Vier Wochen nach Ende des Förderzeitraumes wird ein Verwendungsnachweis vorgelegt. Darin enthalten sind eine genaue Abrechnung, eine Projektdokumentation, beispielsweise durch Videos, Fotos, Broschüren o.ä. Diese sind zur Veröffentlichung freigegeben.
- Die Mittel werden wirtschaftlich und sparsam verwendet. Nicht verbrauchte Mittel werden spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückgegeben.
- Ich akzeptiere die Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Darmstadt (Stand: 04/2024).

Ort, Datum

Unterschrift(en) Antragssteller

Kostenplan mit Erläuterungen:

Personalkosten		EUR
Sachaufwendungen		EUR
Sonstige Kosten		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
Gesamtkosten des Projekts		EUR

Finanzierungsplan mit Erläuterungen:

Eigenmittel:		EUR
Öffentliche Zuschüsse (sofern bewilligt):		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
Sonstige Mittel:(z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder)		EUR
		EUR
		EUR
Summe:		EUR

Geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

Bitte vergessen Sie nicht, die Anlagen beizufügen. Ohne diese kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

- Schriftlicher Bericht über das geplante Projekt (max. 4 Seiten)
- Finanzierungskonzept für das Projekt
- Aktueller Freistellungsbescheid (gilt nur für Körperschaften)